

Niederschrift

über die am Mittwoch, den **21. April 2021 um 19:30 Uhr** in der Liegehalle des Fuschlseebades stattgefundene öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Fuschl am See.

Anwesend:

<u>OVP Fraktion</u>	Bgm. Franz J. Vogl, VzeBgm. Christian Braunstein, GR Andreas Klaushofer, Josef Ebner, GV Simone Meißnitzer, Brigitte Ebner, Cornelia Ehrenreich, Robert Leitner, Robert Huber und Jakob Schmidlechner
<u>Grüne</u>	GR Elisabeth Maschler, Mag. Romana Bello, GV DI. Lukas Soukup
<u>FPÖ Fraktion</u>	GV Georg Gimpl, Adelheid Oberascher
<u>SPO-Fraktion</u>	GR Rudolf Wallner, GV Gerold Zach
<u>Schriftführer</u>	AL Erwin Klaushofer
<u>Zuhörer</u>	Andreas und Michael Klaushofer bis einschl. Punkt 10. Mag. Andreas und Roswitha Pabinger bis Punkt 12.

Nicht anwesend:

Bürgermeister Franz J. Vogl begrüßt die Anwesenden, dankt für das pünktliche Erscheinen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister schreitet zur Erledigung folgender

Tagesordnung

1. Fragestunde für Gemeindebürger

Die anwesenden Zuhörer stellen keine Fragen zu den Tagesordnungspunkten

2. Bedarfsplanung für Kindergarten und Kleinkindbetreuung ab Sept. 2021

Bürgermeister Franz J. Vogl berichtet, dass aufgrund der Anmeldezahlen für den Kindergarten und die Kleinkindbetreuung ab Jänner 2022 eine zusätzliche Kleinkindgruppe erforderlich ist.

Er berichtet, dass diesbezüglich am 19.04.2021 eine Besprechung zwischen Gemeinde, Kindergartenleitung und Kindergarteninspektorin Maria Berkold stattgefunden hat. Nach schwierigen Verhandlungen konnte vereinbart werden, dass ab September 2021 neben den zwei Kindergartengruppen noch zwei alterserweiterte Gruppen geführt werden. Die entsprechenden Raumgrößen wurden kontrolliert. Ab Jänner 2022 muss zusätzlich eine Kleinkindgruppe mit sechs Kindern eingerichtet werden. Da die Räumlichkeiten nicht vorhanden sind, wurde im Untergeschoss des Pfarrhofes der Jugendraum besichtigt. Dieser weist zwar die erforderlichen 45 m² nicht auf, jedoch kann aufgrund der geringen Kinderzahl und der nur für max. neun Monate zu nutzende Bereich durch die Kindergarteninspektion bewilligt werden. Da ab September 2022 nicht mit einer Verringerung der Anmeldezahlen zu rechnen ist, schlägt der Bürgermeister vor, einen Neubau anzudenken. Laut Erstgesprächen soll dieser in Form eines südseitigen Anbaues an den bestehenden Kindergarten verwirklicht werden.

Die Anwesenden nehmen die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis. Damit eine Fertigstellung des Anbaues mit Beginn des Kindergartenjahres 2022/23 erfolgen kann, ist es erforderlich sofort mit den Planungsarbeiten zu beginnen.

3. Schulische Nachmittagsbetreuung ab 13.9.2021 - Grundsatzbeschluss und Festlegung der Räumlichkeiten und Betreuungsart

Aufgrund der angemeldeten Kinder für die Nachmittagsbetreuung kann ab Herbst 2021 mit einer schulischen Nachmittagsbetreuung begonnen werden. Dazu wurde in Vorgesprächen zwischen Volksschulleitung, Landesschuldirektion und Kindergartenleitung die weitere Vorgangsweise erörtert. Die schulische Betreuung übernimmt die Volksschule mit entsprechendem Personal, die Freizeitbetreuung ist weiterhin Aufgabe der Gemeinde Fuschl am See.

Das Konzept für die schulische Nachmittagsbetreuung wurde durch die Direktorin Gabriele Leitner erstellt. Dieses sieht vor, dass ab 11:30 Uhr (nach der 4. Stunde) die Nachmittagsbetreuung in den Räumlichkeiten der derzeitigen Nachmittagsbetreuung (ehem. Aula im Erdgeschoss) beginnt. Nach dem Mittagessen erfolgt die Lernzeit, welche in den Klassenräumen der Volksschule erfolgen soll. Nach einer Stunde werden die Kinder wieder von einer Freizeitpädagogin betreut. Das Ende der Nachmittagsbetreuung ist mit 16:00 Uhr festgesetzt. Für allfällige Änderungen der Betreuungszeiten ist das Schulforum berufen.

In der Diskussion wendet Frau GV Meißnitzer ein, dass Frau Sally Wallner bis 16:00 Uhr den Dienst nicht übernehmen will.

Nach Abschluss der Debatte wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

- 1) Die Schulische Nachmittagsbetreuung wird ab September 2021 in den Räumlichkeiten im Erdgeschoss der Volksschule angeboten.
- 2) Diese Betreuung wird Montag bis Freitag von 11:30 Uhr bis 16:00 Uhr geführt.
- 3) Für die Lernzeit wird das Personal durch die Schuldirektion zur Verfügung gestellt, für die übrigen Zeiten ist die Gemeinde für die Einstellung des notwendigen Personals zuständig.
- 4) Die Adaptierung und Einrichtung der Räumlichkeiten hat die Gemeinde Fuschl am See als Schulerhalter zu bewerkstelligen.
- 5) Die Tarifgestaltung erfolgt nach den Vorgaben des Landes Salzburg.

4. Kindergartenordnung – Anpassungen ab Sept. 2021

Durch den Wegfall der Nachmittagsbetreuung durch den Kindergarten Fuschl am See soll auch die Kindergartenordnung angepasst werden. Der Entwurf liegt allen Mitgliedern der Gemeindevertretung Fuschl am See vor. Die Änderungen sind in der Vorlage gelb angemerkt.

Folgende Kindergartenordnung für den Gemeindekindergarten Fuschl am See wird mit Gültigkeit ab 1.9.2021 ohne Debatte einstimmig beschlossen:

Der Gemeindekindergarten Fuschl am See ist eine elementarpädagogische Bildungseinrichtung und steht Kindern im Alter von 1,5 – 6 Jahren offen.

Das Angebot umfasst zwei Kleinkindgruppen (1,5 – 3 Jahre), eine alterserweiterte Gruppe (1,5 – 6 Jahre) und zwei Kindergartengruppen (3 – 6 Jahre).

In Ausnahmefällen werden Kinder in den Kleinkindgruppen ab dem ersten Lebensjahr aufgenommen.

In elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen werden Haltungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, die den Grundstein für weitere Bildungsschritte legen.

Über das Spiel und die Bildungsangebote wird das Kind in seiner Gesamtpersönlichkeit gefördert und kann seine Kompetenzen erweitern.

Rechtsträger und rechtliche Grundlage:

Die Gemeinde Fuschl am See als Rechtsträger ist für die Festsetzung der Öffnungszeiten, Tarife und Betreuungsangebote zuständig. Diese werden jährlich dem tatsächlichen Bedarf entsprechend angepasst.

Die rechtliche Grundlage bildet das Salzburger Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an die jeweils zuständige PädagogIn endet mit dem Abholen durch einen Erziehungsberechtigten oder einer dazu berechtigten Person (Angabe am Anmeldeblatt).

Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind nicht berechtigt, Kinder aus dem Kindergarten abzuholen.

Die Aufsichtspflicht durch das pädagogische Personal besteht auch außerhalb der Kinderbetreuungseinrichtung gewidmeten Liegenschaften, solange die Kinder unter der Obhut einer PädagogIn steht.

Die Aufsichtspflicht ist aber nicht gegeben, wenn sich die Kinder in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten befinden, z.B. bei Kindergartenveranstaltungen, wo Eltern/erziehungsberechtigte Personen dabei sind.

Öffnungszeiten/Ferienregelung:

Kleinkindgruppen:

Montag – Freitag 07.00 bis 14.00 Uhr (Vormittags- oder Mittagstarif wählbar)

Alterserweiterte Gruppe:

Montag – Freitag 07.00 – 14.00 Uhr (Vormittags- oder Mittagstarif wählbar)

Kindergarten:

Montag – Donnerstag 07.00 – 16.00 Uhr, Freitag 07.00 – 14.00 Uhr

(Vormittags-, Mittags- oder Ganztagsstarif wählbar)

Das Kinderbetreuungsjahr beginnt mit Schulbeginn – das ist der zweite Montag im September und endet mit Schulschluss des Folgejahres.

An gesetzlichen Feiertagen, den Weihnachts- und Osterferien ist Einrichtung geschlossen, ebenso drei Wochen im Sommer vor Beginn des neuen Kinderbetreuungsjahres.

Für die restlichen 6 Wochen im Sommer wird bei entsprechendem Bedarf eine Sommergruppe (Ferienbetreuung) für berufstätige Eltern organisiert.

Anmeldung/Abmeldung:

Die Anmeldetage finden jährlich im Februar des Jahres für das neue Betreuungsjahr statt. Die Anmeldung erfolgt schriftlich mittels Anmeldebogen bei der Kindergartenleitung. Eine Anmeldung ist für das ganze Jahr verbindlich – Tarifänderungen können nur halbjährlich (Februar) vorgenommen werden.

Reihungskriterien für die Aufnahme – siehe SGB KBBgesetz, 2019:

1. Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Fuschl am See
2. Kinder im letzten verpflichtenden Kindergartenjahr
3. Kinder, deren erziehungsberechtigte(n) Person(en)
 - nachweislich berufstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung befindlich ist/sind
 - verwandte oder verschwägte Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben,
pflegen.
4. Kinder, bei denen aus sozialen oder erzieherischen Gründen oder auf Grund des Bedarfs an inklusiver Entwicklungsbegleitung ein Besuch geboten erscheint.
5. Geschwister von Kindern, die die Einrichtung bereits besuchen.

Eine Abmeldung ist bei der Kindergartenleitung vorzunehmen.

In besonderen Fällen kann der Rechtsträger Kinder vom Besuch ausschließen:

Werden Beiträge nicht pünktlich bezahlt bzw. kommen Erziehungsberechtigte ihrer Pflicht zur Zusammenarbeit mit der pädagogischen Einrichtung nicht nach, so können Kinder in begründeten Fällen vom Besuch ausgeschlossen werden.

Dies gilt auch, wenn das Verhalten eines Kindes eine Gefährdung durch andere Kinder darstellen würde.

Tarife/Beiträge:

Die Monatsbeiträge sind 10x pro Jahr zu bezahlen, ebenso wird 2x im Jahr (pro Semester) ein Materialbeitrag von € 10,- eingehoben.

Eine Befreiung vom Monatstarif kann nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. längere Krankheit) erfolgen.

Werden Kinder wiederholt nicht pünktlich abgeholt, so werden nach dreimaliger Überschreitung und entsprechendem Hinweis durch das pädagogische Personal Zusatzkosten verrechnet.

Die Tarifvorschreibung erfolgt durch die Gemeinde Fuschl am See.

5. Antrag der Arbeitsgruppe Jugend, Familie und Soziales auf

- a) Änderung der Kindergartentarife in Bezug auf Mehrkindfamilien im Kindergarten ab Mai 2021
- b) Änderung der Tarife für die schulische Nachmittagsbetreuung ab Herbst 2021
- c) Festlegung des Zeitpunktes der Tarifänderungen für den Kindergarten und die Nachmittagsbetreuung

Dazu muss der Haushaltsbeschluss der Gemeinde Fuschl am See entsprechend geändert werden.

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet die Vorsitzende der AG Jugend, Familie und Soziales Simone Meißnitzer über den vorliegenden Antrag: In der Sitzung der Arbeitsgruppe wurde an die Gemeindevertretung Fuschl am See ein Antrag auf Änderung des Haushaltsbeschlusses für die Kindergartentarife und Nachmittagsbetreuungstarife gestellt. Dieser Antrag sieht folgende Änderung des Haushaltsbeschlusses vor:

- a) Die Kindergartentarife sollen für Mehrkindfamilien im Kindergarten ab Mai 2021 anstelle von 22,5% um 25% und für weitere Kinder um 30 % vermindert werden.
- b) Für die schulische Nachmittagsbetreuung gelten ab Herbst 2021 folgende Tarife:

Schulische Nachmittagsbetreuung für den Zeitraum 01.09.2021 – 30.06.2022 von 11:30 Uhr bis 14:30 Uhr oder 16:00 Uhr	
Betreuungstage pro Woche	monatlicher Beitrag
1 Tag	16,00 €
2 Tage	32,00 €
3 Tage	48,00 €
4 Tage	64,00 €
5 Tage	80,00 €
Verpflegungsbeitrag pro Tag	
Mittagessen	4,70 €
Beitrag für Lern- und Arbeitsmittel:	
Die Höhe dieses Betrags wird Anfang des Schuljahres bekanntgegeben.	

- c) Der Zeitpunkt der Tarifänderungen für den Kindergarten und die Nachmittagsbetreuung soll in Zukunft jeweils mit 1.9. festgesetzt werden.

Über die einzelnen Punkte zur Änderung des Haushaltsbeschlusses 2021 lässt Bürgermeister Vogl abstimmen. Dies ergibt jeweils einen einstimmigen Beschluss zur Änderung des Haushaltsbeschlusses gem. o.a. Punkte.

6. Eröffnungsbilanz 2020 – Kenntnisnahme von Differenzbeträgen bei Übernahme der Ansätze aus 2019

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet AL Klaushofer über den vorliegenden Amtsbericht der Kassenleiterin zur Beschlussfassung von Differenzbeträgen bei der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2020.

Die Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 wurde bis 30.9.2020 erstellt und der Gemeindeaufsicht übermittelt. Diese hat auf kleine Differenzen hingewiesen. Diese lassen sich derzeit nicht mehr ausbuchen, da nur mehr nach der neuen VRV gebucht werden kann. Neben diesen Differenzen sind auch noch die Bilanzsummen jener Betriebe einzurechnen, die mehr als 50% im Eigentum der Gemeinde Fuschl am See stehen. Es sind dies die Gemeinde Fuschl am See Immobilien KG mit einem Eigenkapital lt. Bilanz in Höhe von € 1,352.224,61 und die Fuschl am See BetriebsGmbH. mit € 304.234,39.

Der Amtsleiter berichtet weiters, dass die gewährten Mittel aus dem Gemeindefonds in Höhe von € 231.300,00 als Minusbetrag in die Eröffnungsbilanz aufzunehmen sind. Dieser Betrag ist in der Folge als Minusabschreibungsbetrag einzurechnen.

Nach Abschluss der Ausführungen wird der einstimmige Beschluss gefasst, die vorliegenden Differenzen der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 zur Kenntnis zu nehmen und die berichtigte Eröffnungsbilanz für die weitere Berechnung ab den 01.01.2020 zugrunde zu legen.

7. Festlegung der Abweichungsgrenzen zum Voranschlag für Gemeinde Fuschl am See und Gemeinde Fuschl am See Immobilien KG gemäß Gemeindehaushaltsverordnung 2020

Aufgrund der VRV (Voranschlags und Rechnungsabschlussverordnung 2015) wurde auch die Gemeindehaushaltsverordnung 2020 angepasst. Diese sieht ein Beschlussrecht der Gemeindevertretungen betreffend die Abweichungen zum Voranschlag vor. Es wurden seitens der Gemeindekasse € 10.000,00 je Haushaltskonto beantragt.

Die Gemeindevertretung Fuschl am See beschließt einstimmig, dass Unter- und Überschreibungen ab einem Abweichungsbetrag von € 10.000,00 zum jeweiligen Voranschlagsbetrag im Rahmen der Jahresrechnung bzw. projektbezogen durch die Gemeindevertretung Fuschl am See genehmigt werden müssen.

Nach diesem Beschluss werden nunmehr die Abweichungen zum Voranschlag 2020 über € 10.000,00 behandelt. Für den Großteil der Abweichungen liegen Beschlüsse der Organe zugrunde.

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegen für sämtliche Abweichungen zwischen dem Voranschlag und dem Jahresabschluss 2020 über einem Betrag von € 10.000,00 je Haushaltskonto Unterlagen über die Höhe der Abweichung sowie eine Begründung dazu vor. Die größten Abweichungen werden durch den Amtsleiter erklärt.

Nach Abschluss des Berichtes wird der einstimmige Beschluss gefasst, die Abweichungen zwischen Voranschlag und Jahresabschluss 2020 zu genehmigen.

8. Rechnungsabschluss der Gemeinde Fuschl am See im Jahr 2020 mit den Beilagen

Eingangs referiert auf Ersuchen des Bürgermeisters, AL Klaushofer über die neue VRV. Der Aufbau des neuen Rechnungswerkes unterscheidet sich grundlegend von der bisherigen Kameralistik. Die nunmehrige 3 Komponentenrechnung bildet auch das Vermögen (Sachanlagegüter) ab. Neben dem Finanzierungshaushalt, in welchem sämtliche, getätigten Einnahmen und Ausgaben abgebildet werden, sind auch noch der Ergebnishaushalt (um AfA und Rückstellungen erweiterte Rechnung) und der Vermögenshaushalt zu erfassen. Dadurch lässt sich eine der Bilanz ähnlicher Rechnungsabschluss abbilden.

Nun werden den anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung Fuschl am See die Zahlen der Jahresrechnung durch den Amtsleiter zur Kenntnis gebracht. Im Jahr 2020 mussten Überschreitungen aufgrund der Abrechnungen der Fa. STRABAG für die Projekte Oberdorfstraße mit Wasserleitung und Abwasserleitungen sowie Gehsteig Seestraße bezahlt werden. Trotzdem konnte durch das hohe Kommunalsteueraufkommen zusätzlich eine Sonderrückzahlung für das Darlehen – Mietwohnhaus Hochfeldstraße 8 – getätigt werden, ohne dass neue Schulden aufgenommen wurden. Erstmals ist das Sachanlagevermögen mit € 20.468.638,20 per 31.12.2020 ausgewiesen. Die daraus resultierende AfA beträgt 832.826,49. Erstmals sind die ausgewiesenen Schulden in Höhe von € 749.585,51 niedriger als die Rücklagen in Höhe von € 1.503.638,99. Als Unterlagen liegen den Mitgliedern der Gemeindevertretung Fuschl am See die Gesamtübersicht Finanzen sowie die Zusammenfassung des Rechnungsabschlusses vor. Die einzelnen Zahlen wurden um die Vermögenswerte ergänzt und den Anwesenden durch den Amtsleiter näher gebracht. Leider ist es derzeit nicht möglich Vergleiche zum letzten Jahresabschluss anzustellen, da dieser 2019 nach der Kameralistik zu erstellen war. Es wird nochmals auf die Differenzen zwischen Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt hingewiesen.

Nach Abschluss der umfangreichen Ausführungen wird der Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 2020 in der vorliegenden Form einstimmig zur Kenntnis genommen.

9. Rechnungsabschluss der Gemeinde Fuschl am See Immobilien-KG für das Rechnungsjahr 2020

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Fuschl am See Immobilien-KG weist im Jahr 2020 Aufwendungen in Höhe von € 103.128,40 auf. Diese sind größtenteils durch Mieteinnahmen von Privaten (Filblingstraße 6) in Höhe von € 50.257,26 und von der Gemeinde Fuschl am See in Höhe von € 25.916,67 gedeckt. Die Schulden für die Halle Filblingstraße 6 betragen per 31.12.2020 € 93.760,66. Diese Zahlen werden den Anwesenden durch den AL zur Kenntnis gebracht. Durch die hohen Mieteinnahmen musste nur ein sehr geringer Zuschuss der Gemeinde an die Immobilien KG überwiesen werden.

Nach Abschluss der kurzen Debatte wird der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Fuschl am See Immobilien KG einstimmig zur Kenntnis genommen.

10. Leistbares Wohnen

- a) Abschluss eines Vertrages mit der Fa. KS smarte immobilien konzepte GmbH. (Kurz KS SIK), Fuschlerstraße 9, 5303 Thalgau, FN 542371f über die Errichtung eines Wohnhauses auf GP 1019/8 der KG Fuschl
- b) Beitritt zum Kaufvertrag zwischen KS sparte immobilien konzepte GmbH. und Andreas und Maria Klaushofer über die GP 1019/8 der KG Fuschl betreffend Vorkaufsrecht der Wohnungen
- c) Übernahme der GP 1019/7 der KG Fuschl als Gemeindestraße

Sowohl der Vertrag zwischen der Gemeinde Fuschl am See und der Fa. KS smarte immobilien konzepte GmbH. als auch der Kaufvertrag zwischen den Grundbesitzern Andreas und Maria Klaushofer mit der Fa. KS SIK unter Beitritt der Gemeinde Fuschl am See liegen den Anwesenden vor. Mit diesen Kaufverträgen soll das Projekt „leistbares Wohnen“ verwirklicht werden. Sowohl der Grundpreis in Höhe von € 200,00 je m² als auch das Vorkaufsrecht der Gemeinde Fuschl am See sind im Raumordnungsvertrag über die Widmung gegenständlicher Grundflächen als Bauland bereits geregelt. Eine wesentliche Bestimmung stellt der Bruttokaufpreis von € 3.850,00 je m² Wohnnutzfläche für die zukünftigen Wohnungskäufer dar.

Zu diesem Vertrag werden einige Anfragen gestellt, welche durch den Bürgermeister aufgeklärt werden. Nun wird über den Punkt a) – Vertrag zwischen KS SIK und Gemeinde abgestimmt, was eine einstimmige Annahme ergibt.

Im Vertrag zwischen der Bauträgergesellschaft und dem Grundbesitzer ist auch die Gemeinde mit einem Vorkaufsrecht auf 20 Jahre beteiligt. In diesem Vertrag ist auch geregelt, wie die Aufschließung des zu kaufenden Grundstückes erfolgt. Die Wasserver- und entsorgung wird durch die Gemeinde Fuschl am See bereitgestellt. Die Straßenerrichtung, einschließlich der Oberflächen-gestaltung wird je zur Hälfte durch die Gemeinde und Fam. Andreas und Maria Klaushofer bezahlt.

Über diesen Vertrag wird abgestimmt. Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Fa. KS smarte immobilien konzepte GmbH. und Fam. Andreas und Maria Klaushofer unter Beitritt der Gemeinde Fuschl am See in der vorliegenden Form abzuschließen.

Im o.a. Kaufvertrag ist auch geregelt, dass die ausgewiesene Grundparzelle 1019/7 der Gemeinde Fuschl am See übertragen wird. Da sowohl die Aufschließung als auch die Straßenherstellung vertraglich geregelt ist, wird beantragt, diese Fläche als Gemeindestraße (Hözlweg) zu übernehmen.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag auf Übernahme des Hözlweges als Gemeindestraße abstimmen, was eine einstimmige Annahme ergibt.

11. Allfälliges:

- 1) Hochfeldstraße - Sanierungsmaßnahmen

Zu diesem Thema berichtet der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Straßen Herr GR Josef Ebner, dass anlässlich der Sitzung vom 12.04.2021 betreffend die Sanierung der Hochfeldstraße drei Varianten von Herrn Flo-

rian Klaushofer, Fa. STRABAG vorgestellt wurden. Die Varianten unterscheiden sich insbesondere, ob und wie weit ein neuer Gehsteig hergestellt wird. Bei Variante 3, Kosten ca. € 230.000,00, ist neben der Herstellung eines Gehsteiges, abzweigend vom Dorfplatz bis zu den Wohnobjekten Hochfeldstraße 10-14, auch die Erneuerung der Oberflächenentwässerung vorgesehen. Die Varianten 1 + 2 sehen nur die Sanierung der Fahrbahn bzw. die Erneuerung eines kurzen Gehsteigstückes vor und würden € 60.000,00 bzw. € 80.000,00 kosten. Für die Finanzierung stellt sich der Bürgermeister vor, dass heuer die Gestaltung der Dorfstraße wahrscheinlich nicht mehr begonnen werden kann und daher die freiwerdenden Mittel für die Hochfeldstraße verwendet werden. Er lässt informativ über die vorgeschlagenen Varianten abstimmen. 12 Mitglieder der Gemeindevertretung Fuschl am See sprechen sich für die Variante 3 aus.

- 2) Parkplatz und Freizeitparkgestaltung - Planung
Bürgermeister Vogl berichtet, dass er aufgrund des vorliegenden Angebotes die Fa. AIP mit der Vorplanung zur Gestaltung des Parkplatzes und der Straßenführung im Bereich Fuschlseebad beauftragen will.
- 3) Gründung einer Arbeitsgruppe Umwelt, Energie und Klima
Der Bürgermeister ist der Meinung, dass eine zusätzliche Arbeitsgruppe für die Bereiche Umwelt, Energie und Klima eingerichtet werden soll, da über das Leaderprogramm „FUMobil 2.0 – Klimaschutz- und Mobilität“ im Rahmen der FUMO entsprechende Projekte erarbeitet und verwirklicht werden sollen. Nun wird ersucht für diese Arbeitsgruppe Personen namhaft zu machen. Folgende Personen erklären sich bereit dieser Arbeitsgruppe beizutreten: Vize-Bürgermeister Braunstein, GV Lukas Soukup, Jakob Schmidlechner, GV Mag. Romana Bello und GV Brigitte Ebner
- 4) Altstoffsammelhof – Vorstellung einer neuen Variante
Der Bürgermeister berichtet über die geplante Erweiterung des Altstoffsammelhofes. Die geplante Variante eines westseitigen Anbaues am bestehenden Gebäude kann nicht verwirklicht werden, da dieser Gebäudeteil in der roten Gefahrenzone zu liegen käme. Nunmehr wurde in Erwägung gezogen einen Anbau südseitig an das bestehende Bauhofgebäude zu errichten. Die Zufahrt erfolgt über die bestehende Anbindung der Lagerfläche über den Garagen. Bürgermeister Franz J. Vogl berichtet, dass er diesbezüglich bereits über eine Pachtflächenerweiterung mit dem Grundeigentümer Josef Herbst gesprochen hat. Die Anwesenden sehen diese Variante sehr positiv und es soll baldmöglichst die Planung erfolgen.
- 5) Edlinger Carina
Der Bürgermeister berichtet über ein Schreiben von Carina Edlinger. Diese hat zum vierten Mal den Weltcup gewonnen. Er will ihr mit einem kleinen Geschenk gratulieren. Die Anwesenden nehmen dies positiv zur Kenntnis.
- 6) Robert Leitner – Zaun bei Schlick-Bootshütte

GV Robert Leitner macht auf eine Gefahrenstelle im Bereich der Schlick-Bootshütte aufmerksam. Der Bürgermeister verspricht sich darum zu kümmern.

7) Ausschreibung neuer Gemeindearbeiter

GV Georg Gimpl erkundigt sich wann der neue Gemeindearbeiter in Fuschl am See ausgeschrieben wird. Dies soll im Rahmen der nächsten Gemeindezeitung erfolgen.

8) Letztes Protokoll – Elli Maschler

GR Elli Maschler berichtet, dass sie das letzte Protokoll zu spät gelesen hat. Sie will in Pkt. 5 ihre Wortmeldung folgend berichtigen, ...sie kann sich eine Sperre der Dorfstraße vorstellen, soll entfallen.

9) Heidi Oberascher – öffentliches WC

GV Heidi Oberascher erkundigt sich nach den Öffnungszeiten des öffentlichen WCs in der Schlick-Bootshütte. Dies beantwortet der Bürgermeister.

12. Bericht des Überprüfungsausschusses

Die Vorsitzende des Überprüfungsausschuss GV Mag. Romana Bello berichtet über die am 13.04.2021 stattgefundenene Sitzung des Überprüfungsausschusses. Sie berichtet, dass die Unterlagen durch die Kassenleiterin gut vorbereitet waren. Es wurde erhoben, dass in den letzten drei Jahren insgesamt ca. € 1,7 Mio. in den Bereich Gemeindestraßen als Investitionen geflossen sind. Sie berichtet auch, dass die derzeitige Finanzsituation mit ca. € 1,5 Mio. an Rücklagen als sehr gut bezeichnet werden kann. Nun berichtet die Vorsitzende über Zahlen aus dem Jahresabschluss 2020. Die Überprüfung der Außenstände hat ergeben, dass im Bereich Steuern und Abgaben nur insgesamt ca. € 8.900,00 per 01.01.2021 zu verzeichnen waren.

Abschließend schlägt Frau Mag. Bello vor mit dem Steuergeld sehr behutsam umzugehen.

Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird von den Mitgliedern der Gemeindevertretung Fuschl am See einhellig zur Kenntnis genommen.

Da keine Anträge mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und die Mitarbeit bei dieser Sitzung. Die Sitzung wird um **22:58 Uhr** geschlossen.

Schriftführer Erwin Klaushofer	Bürgermeister Franz J. Vogl
-----------------------------------	--------------------------------

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Fuschl am See vom 30.6.2021 wird das o.a. Protokoll folgend ergänzt:

Punkte 11: Allfälliges lit. 1) wird um den Satz ergänzt:

Frau Elli Maschler und Frau Mag. Romana Bello, sowie 3 weitere Mitglieder der Gemeindevertretung Fuschl am See sprechen sich gegen die umfangreichere Sanierung der Hochfeldstraße aus.